



WebhostOne

... the ONE you need

Nutzungsbedingungen (AGB) Agenturprogramm

Grundsätzliches

Das Agenturprogramm dient der Vermittlung und dauerhaften Provisionierung ausgewählter Produkte gegenüber eingetragenen Agenturen.

1. Teilnahmeberechtigung

Kunden der WebhostOne GmbH, Mumpferfährstraße 68, 79713 Bad Säckingen (im nachfolgenden WebhostOne genannt) können die Eintragung als Agentur beantragen. Die Eintragung als Agentur liegt allein im Ermessen von WebhostOne und setzt voraus, dass der Antragsteller mit diesen Nutzungsbedingungen einverstanden ist. Für die Erhaltung des Agenturstatus ist nach einem Jahr ein Jahresumsatz von 200 € inkl. MwSt. zu erreichen.

2. Zielgruppe und Vertragsverhältnis

Das WebhostOne Agenturprogramm richtet sich ausschließlich an Unternehmer i.S.v. § 14 BGB (z.B. Designer, Agenturen oder Freelancer). Durch die Nutzung des Agenturprogramm wird kein Arbeitsvertrag, kein Franchise-Vertrag oder ein vergleichbares Vertragsverhältnis begründet.

3. Provisionsanspruch und Fälligkeit

3.1 Voraussetzung für die Gewährung der Provision ist, dass der geworbene Neukunde (im nachfolgenden "Kunde" genannt) die Agenturnummer in das dafür vorgesehene Feld im Bestellablauf eingegeben hat, welches bei einer Vermittlung der Bestellung über einen Aktions-Link oder Banner automatisch vorausgefüllt wird und es auf diesem Wege zu einem Vertragsschluss zwischen ihm und WebhostOne gekommen ist. Für Folgebestellungen des vermittelten Kunden oder der Agentur selbst ist keine erneute Angabe der Agenturnummer notwendig. Die erworbenen Provisionen und deren Status können jederzeit im Kundencenter eingesehen werden.

3.2 Der Agentur steht ein fälliger Anspruch auf eine Provision unter folgenden Voraussetzungen zu:

- a) Es liegt ein wirksamer und dauerhafter Vertrag zwischen dem vermittelten Kunden und WebhostOne vor.
- b) Der Vertragsschluss ist von WebhostOne erfolgreich protokolliert worden.
- c) Der vermittelte Kunde leistet die Zahlung vollständig und unwiderruflich.
- d) Seit der vollständigen und unwiderruflichen Zahlung des vermittelten Kunden sind 8 Wochen vergangen.

3.3 WebhostOne ist nicht verpflichtet, Verträge, die über Zwang oder Täuschung abgeschlossen wurden oder aufgrund anderweitiger Manipulationen zustande gekommen sind, zu vergüten. In diesen Fällen ist WebhostOne berechtigt, das Guthabenkonto der Agentur zu sperren. Die Agentur ist im Umfang des bereits unrechtmäßig erworbenen und nachgewiesenen Betrags zur Rückzahlung verpflichtet.

3.4 Sollte der zwischen Kunde und WebhostOne geschlossene Vertrag, egal aus welchem Rechtsgrund, nachträglich storniert werden und WebhostOne zur Rückzahlung der Entgelte verpflichtet sein, so entfällt auch der Provisionsanspruch der Agentur. In einem solchen Fall hat die Agentur die erhaltene Provision an WebhostOne zurückzuzahlen. Eine Verpflichtung zur Rückzahlung tritt ausnahmsweise nur dann nicht ein, wenn die nachträgliche Vertragsaufhebung zwischen Kunde und WebhostOne auf einem Verschulden von WebhostOne beruht (z.B. begründete außerordentliche Kündigung des Kunden).

4. Provisionshöhe und Berechnung

Die Agentur erhält, sofern ein fälliger Prämienanspruch gegeben ist, die im Einzelfall vereinbarte Gutschrift in Punkten. Tausend Punkte haben einen Gegenwert von einem Euro inkl. MwSt. Die provisionsfähigen Produkte inkl. der Provisionssätze können der Webseite www.webhostone.de entnommen werden. Hierzu zählen Produkte aus der jeweils bei Abschluss des Agenturvertrages auf der Webseite angebotenen und folgenden Tarifgruppen.

Die Berechnung der Provision erfolgt mithilfe der Provisionssätze auf den Nettoverkaufspreis des vermittelten Kundenprodukts abzüglich ggf. gewährter weiterer Rabatte oder Nachlässe. Software, Dienstleistungen sowie Versand- und buchhalterische Kosten (Mahn- und Rücklastschriftgebühren) sind von der Provisionierung ausgeschlossen.



WebhostOne

... the ONE you need

5. Abrechnung

5.1 Die gutgeschriebenen Punkte werden der Agentur dauerhaft mit der nächsten Rechnung verrechnet. Eine Verrechnung nach bereits erfolgter Rechnungslegung und eine Verrechnung mit offenen Posten, die sich bereits in einem Mahnstatus befinden, ist nicht möglich.

5.2 Die Auszahlung der Gutschrift erfolgt auf Antrag der Agentur ab einem Mindestbetrag von 40.000 Punkten per Banküberweisung auf das von der Agentur in den Stammdaten hinterlegte SEPA Bankkonto in Euro. Ist der Agentur kein Bankkonto zugeordnet, so muss sie WebhostOne die entsprechende Bankverbindung mitteilen. Ist die maximal anzusammelnde Punktzahl in Höhe von 100.000 erreicht, erfolgt die Auszahlung auf das hinterlegte Bankkonto automatisch.

6. Einsichtsrecht

6.1 Der Agentur steht kein unmittelbares Einsichtsrecht in die Unterlagen von WebhostOne zu.

6.2 Vielmehr vereinbaren die Parteien, dass für die Fälle, in denen die Agentur die Ordnungsgemäßheit der Provisionsabrechnung anzweifelt, ein zur Verschwiegenheit verpflichteter Dritter (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) bestellt wird, der für die Agentur Einsicht nimmt. Dieser zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte wird der Agentur das Ergebnis seiner Prüfung mitteilen. Sollten die Beanstandungen der Agentur zutreffend sein, so trägt WebhostOne die angemessenen Kosten der Einschaltung des zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten. Sollten die Beanstandungen unzutreffend sein, so trägt die Agentur die Kosten.

7. Dauer des Vertrages / Beendigung

7.1 Dieser Vertrag beginnt sofort und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

7.2 Beide Vertragspartner können diesen Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung ordentlich kündigen. Das Recht zur Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien unbenommen. Dabei ist WebhostOne zur fristlosen Kündigung insbesondere berechtigt, wenn

- a. die Agentur sich nicht an eine vertragswesentliche Vereinbarung hält oder wenn sie im Falle des Verstoßes gegen eine nicht vertragswesentliche Pflicht den Verstoß trotz Abmahnung vom Verkäufer fortsetzt,
- b. die Agentur ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder wesentlich einschränkt,
- c. die Agentur von einer Person oder einem Unternehmen faktisch beherrscht wird, welche oder welches mit WebhostOne in einem Wettbewerbsverhältnis steht,
- d. wenn über das Vermögen der Agentur ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Eröffnung dieses Verfahrens gestellt wird.

7.3. Die Teilnahme am Agenturprogramm endet automatisch mit der Beendigung der Kundenbeziehung zwischen der Agentur und WebhostOne oder mit Widerruf dieser Nutzungsbedingungen durch die Agentur.

7.4 Die Kündigung dieses Vertrages, gleichgültig ob ordentlich oder außerordentlich, bedarf der Schriftform, wobei die Übermittlung per Telefax oder E-Mail ausreicht.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

8.2. Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

8.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem die Agentur ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit dies rechtlich zulässigerweise vereinbart werden kann – der Sitz von WebhostOne.



WebhostOne

... the ONE you need

8.4. WebhostOne ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen zu ändern. Sollte die Agentur nicht innerhalb der von WebhostOne gesetzten Frist der Änderung widersprechen, so gilt die Änderung als angenommen. Voraussetzung für eine solche Änderung sind, dass WebhostOne der Agentur eine angemessene Frist zur Abgabe ihrer ausdrücklichen Erklärung einräumt und dass WebhostOne bei Beginn der Fristsetzung auf sämtliche Änderungen und das bestehende Sonderkündigungsrecht hinweist.

Ich habe die vorbezeichneten Vereinbarungen zum Agenturprogramm zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Kundennummer: _____

Ort, Datum

Unterschrift